

Kommunales Förderprogramm zur Bezuschussung des Baus von neuen Zisternen und WC-Spülungen für die Regenwassernutzung

Aufgrund des Klimawandels wird das Trinkwasser auch in unseren Breiten immer kostbarer. Die Schüttungen der Quellen gehen zurück und auch das in großen Mengen genutzte Wasser des Bodensees steht nicht unbegrenzt zur Verfügung. Deshalb müssen wir alle, jede und jeder Einzelne, immense Anstrengungen unternehmen, den Verbrauch so gering wie möglich zu halten. Dabei ist auch jede/r Verbraucher/in gefordert. Mit einem extrem geringen Wasserverlust im städtischen Trinkwassernetz leistet die Stadt Rutesheim bereits einen sehr wichtigen und großen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser. Die Einsparung von Trinkwasser ist dem Gemeinderat und der Verwaltung der Stadt Rutesheim ein wichtiges Anliegen.

Mit diesem Förderprogramm möchte die Stadt Rutesheim dazu beitragen, den Verbrauch von Trinkwasser v.a. für Gartenbewässerungen, WC-Spülungen und Waschmaschinen weiter zu reduzieren.

Eine hohe Einsparung und Reduzierung von Trinkwasser ist beim Nutzen von Regenwasser für WC-Spülungen, Waschmaschinen und zu Gießzwecken in jedem Anwesen gegeben. Dies soll gefördert werden. Hierzu dient die Kommunale Förderung. Der Gemeinderat hat am 08.07.2024 folgendes beschlossen:

Abwicklung, Förderumfang und geförderte Maßnahmen

1. Alle freiwillig neu gebauten Zisternen, die baurechtlich nicht vorgeschrieben sind und die zur Bewässerung des Hausgartens genutzt werden: Förderumfang 200 €/m³ Volumen. Der Gesamtzuschuss wird begrenzt auf max. 2.000 € je Hausgrundstück.

Sofern die Zisterne anlässlich der Modernisierung eines Gebäudes im Bestand neu gebaut und wie vorstehend genutzt wird: Förderumfang 300 €/m³ Volumen. Der Gesamtzuschuss wird begrenzt auf max. 3.000 € je Hausgrundstück.

2. Für neu hergestellte Anschlüsse an neuen oder bestehenden Zisternen, die erstmalig zur Spülung der im Gebäude eingebauten oder vorhandenen WCs dauerhaft genutzt werden, werden zusätzlich 600 € je angeschlossene WC-Spülung, maximal für 2 WCs je Wohnung, gewährt. Sofern in einem Mehrfamilienhaus mehr als 6 WCs angeschlossen werden, erfolgt eine Entscheidung für den Zuschussbetrag über die 3.600 € hinaus nach der Prüfung des Einzelfalls. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel muss dabei der zusätzliche Betrag je weiteres angeschlossenes WC reduziert werden.
3. Ein zusätzlicher Anschluss für die Waschmaschine/n ist jederzeit möglich. Er verändert die Höhe des Zuschusses nach Ziffer 1 und 2 nicht, zumal die Mehrkosten für diese zusätzlichen Waschmaschinen-Anschlüsse nicht so hoch sind wie bei einem WC-Anschluss. Ein Waschmaschinenanschluss wird daher nicht separat gefördert.

4. Abwicklung, Förderumfang und geförderte Maßnahmen

- a) Gefördert werden Maßnahmen in der Reihenfolge der Zuschuss-Bewilligungen bis zur Ausschöpfung der jährlichen Haushaltsmittel. Vorbehaltlich neuer GR-Beschlüsse werden bis auf weiteres 50.000 € pro Haushaltsjahr vorgesehen. Sofern diese Mittel nicht reichen sollten, werden die darüber hinaus gehenden Anträge dem TA zur Freigabe weiterer Mittel vorgelegt.

Für Förderzusage: Schriftliche Antragstellung (Vordruck) mit Beschreibung der Maßnahme und Vorlage einer Abbildung und eines Lageplans mit Leitungsführung. Vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung und der Förderzusage darf nicht mit den geförderten Maßnahmen begonnen worden sein. Ein vorzeitiger Baubeginn wäre förder-schädlich. Als Baubeginn gilt der Abschluss des Bauvertrags bzw. Auftrags.

Für Auszahlung der Förderung:

Ausführung des Baus der Zisterne und/oder der Installation zur WC-Spülung durch eine qualifizierte Fachfirma und Vorlage der Rechnung/en mit Zahlungsnachweisen.

- b) **Der Einbau der Zisterne für eine Brauchwassernutzung ist mit dem Wassermeister der Stadt Rutesheim abzustimmen und sie ist von ihm vor der Grabenverfüllung und der Inbetriebnahme abzunehmen.**
- c) Die Stadt Rutesheim baut auf eigene Kosten die notwendigen, maximal drei geeichten Wasserzähler ein, die diejenige Brauchwassermenge zählen, die zur WC-Spülung wird, sowie das in die Zisterne nachgespeiste und nur für Brauchwasserzwecke verwendete Trinkwasser. Für die Nutzung des Regenwassers sind nur die Abwassergebühren, für die Nachspeisung mit Trinkwasser ist der volle Wasserpreis inkl. den Abwassergebühren, jedoch nicht mehr, zu bezahlen. Die Stadt verzichtet bei dem von ihr zu diesem Zweck eingebauten Zähler, auch im Bestand, auf die Zählergebühren.
5. Das bisherige Kommunale Förderprogramm, erstmals am 28.01.2008 beschlossen, und letztmalig am 02.03.2020 geändert, wird gleichzeitig ersatzlos beendet. Vorliegende Zuschussanträge werden noch nach den bislang geltenden Richtlinien behandelt.
6. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Rutesheim, 31.07.2024



Susanne Widmaier
Bürgermeisterin